

---

**1792/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 22.07.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1779/J betreffend Beratungs- und Betreuungseinrichtung für KünstlerInnen des AMS Wien (Team 4 - Künstlerservice, Projekte BBE für KünstlerInnen), welche die Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen am 25. Mai 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Grundsätzlich möchte ich vorausschicken, dass seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) Angelegenheiten der Durchführung der Arbeitsmarktpolitik dem seither aus dem Bundesdienst ausgegliederten Arbeitsmarktservice unter Einbindung der Sozialpartner auf allen Ebenen unter eigener Verantwortung übertragen wurden. Das AMSG räumt dem AMS die Möglichkeit ein, Dienstleistungen selber zu erbringen oder diese durch Dritte erbringen zu lassen. Fragen der organisatorischen Abläufe fallen daher ausschließlich in den Kompetenzbereich des AMS. Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage erfolgt daher entsprechend einer Stellungnahme des AMS.

**Antwort zu den Punkten 1 und 5 der Anfrage:**

Im Durchschnitt betreute ein/e Berater/in ca. 400 Personen. Im Jahr 2003 wurden in Wien im Künstlerbereich 66 offene Stellen für reguläre Dienstverhältnisse, 59 Werkvertragsverhältnisse und 26 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gemeldet bzw. akquiriert. Es kamen unter Einbindung des AMS 62 reguläre Dienstverhältnisse, 79 Werkvertragsverhältnisse und 26 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zustande.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Das zuständige AMS-Landesdirektorium Wien hat sich für den Zukauf dieser Dienstleistung durch eine externe Beratungseinrichtung ausgesprochen. Ich sehe keine Notwendigkeit in dieser Frage einzuschreiten.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die Zielvorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an das AMS sind nicht berufsgruppenspezifisch.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Mit Stand Ende Mai 2004 war in den einzelnen Bundesländern folgende Zahl von Künstler/innen arbeitslos vorgemerkt:

	bildende Künstler/innen	darstellende Künstler/innen	gesamt
Burgenland	6	17	23
Kärnten	15	34	49
Niederösterreich	52	90	142
Oberösterreich	39	50	89
Salzburg	17	43	60
Steiermark	50	91	141
Tirol	20	43	63
Vorarlberg	9	22	31
Wien	245	1.030	1.275
<b>Österreich</b>	<b>453</b>	<b>1.420</b>	<b>1.873</b>

**Antwort zu den Punkten 6 und 23 der Anfrage:**

Alle Einrichtungen des AMS agieren bei ihrer Vermittlungstätigkeit überregional. Eigene Kompetenzzentren für die Vermittlung von Künstler/innen einzurichten, erscheint für das AMS jedoch nur in Wien erforderlich. In allen anderen Bundesländern liegt die Zahl der jeweils arbeitslos vorgemerkten Künstler/innen unter 150, weshalb die Einrichtung von Sonderdiensten zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten nicht möglich ist. Das AMS Wien wird allerdings im Rahmen der besonderen Einrichtung für die Künstler/innenvermittlung eine Mindestkapazität von einer Person für die überregionale Vermittlung abstellen.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Für acht Monate (Laufzeit 1. Mai bis 31. Dezember 2004) inklusive einmaliger Investitionen (für die Arbeitsplatz-Infrastruktur) sind insgesamt € 253.692,92 vorgesehen. Für ein Jahr werden es insgesamt voraussichtlich ca. € 361.944,-, für drei Jahre insgesamt ca. € 1.113.000,- sein. Die vereinbarte Valorisierung wurde bei diesen Angaben jeweils geschätzt.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die jährlichen Personalkosten für Gehälter betragen € 226.870,38 (fünf Berater/innen, eine halbtags angestellte Sekretariatskraft). Die jährlichen Personalkosten für Weiterbildung, Supervision, Honorare und Jahreskarten für die Akquisition werden €33.330,00 betragen. Anlaufkosten dafür sind nicht vorgesehen.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Die Mitarbeiter/innen des Künstlerservice verfügen über eine anerkannte, abgeschlossene Ausbildung im künstlerischen Bereich und haben eine mindestens zehnjährige, professionelle künstlerische Tätigkeit ausgeübt.

Darüber hinaus verfügen drei der Betreuer/innen über Zusatzqualifikationen in den Bereichen Training, Coaching, Betreuung von Langzeitarbeitslosen, Projektmanagement, Führungskräfte- und Personalentwicklung. Eine Betreuerin verfügt über eine fachpädagogische Ausbildung.

Branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen sind für das Betreuungspersonal vorgesehen und werden sich ausschließlich an den Kundenbedürfnissen orientieren. Eine Fortbildung in den Bereichen Arbeitslosenversicherungsgesetz, Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie in allen sonstigen Gesetzesmaterien bzw. Richtlinien, die für eine professionelle Beratung und eine gute Kooperation mit dem AMS notwendig sind, wurde noch vor der ersten Informationsveranstaltung für die Berater/innen des Team 4 Künstlerservice durchgeführt.

**Antwort zu den Punkten 10 und 20 der Anfrage:**

Das Konzept des Team 4 Künstlerservice ist nicht ausschließlich auf Clearing und Coaching zentriert. Es wurde den Interessensvertretungen der Künstler/innen mehrfach präsentiert; deren Vorschläge wurden berücksichtigt und ins aktuelle Konzept eingearbeitet.

Die Klärungsphase ist nur als eine Vorphase der tatsächlichen Betreuung zu verstehen und dient ausschließlich dem gegenseitigen Kennenlernen. Um die Kund/inn/en qualitativ voll betreuen und vermitteln zu können, muss eine Informationsbasis über sie vorhanden sein. Dafür bieten sich einige Möglichkeiten an, wie z.B. Vorlegen des Präsentationsmaterials seitens der Künstler/innen, Führung von Erstgesprächen zur Nachvollziehbarkeit des beruflichen Werdeganges oder - wenn kein Informationsmaterial vorhanden ist - auch die Möglichkeit der Teilnahme an Auditions, Workshops usw. Die Entscheidung darüber treffen die Kund/inn/en selbst, genauso wie die Entscheidung, ob sie das Betreuungsangebot der BBE überhaupt in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

Strukturelle Verbesserungen der Vermittlung und auch der Planungsbasis für etwaige notwendige Fortbildungsmaßnahmen sind wesentliche Ziele des Projektes. Strukturierte Beobachtung der Vermittlungsprobleme der betreuten Kund/inn/en und regelmäßige Rückmeldungen im Rahmen des Projektcontrollings sollen zur Verbesserung der Planungsbasis beitragen.

**Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Eine Klient/inn/en-Datenbank, ein bereits bei den anderen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen erprobtes EDV-Programm, wurde schon in Betrieb genommen. Moderne Vermittlung nützt die Erfahrung vorhandener professioneller Einrichtungen und ist an der Einbindung spezifischer Netzwerke interessiert. Es ist daher selbstverständlich, dass sowohl die Kontakte mit europaweiten Einrichtungen hergestellt, als auch alle Kooperationsmöglichkeiten im Inland geprüft werden.

Die am Markt angebotenen Internet-Informationportale stehen den Künstler/inne/n demnächst zur freien Verfügung. Weiters wird gerade an der Einrichtung einer eigenen Homepage gearbeitet, die den Künstler/inne/n auch die Möglichkeit der Verlinkung zur eigenen Homepage eröffnen wird.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Hier erscheint eine begriffliche Klarstellung erforderlich: Maßnahmenkosten sind für das AMS Kosten, die durch Aus- und Weiterbildung entstehen. Das Projekt Team 4 Künstlerservice wurde nicht mit Aus- oder Weiterbildung von Künstler/inne/n beauftragt, daher fallen hier auch keine Maßnahmenkosten an.

Die Gesamtkosten der BBE sind unter Punkt 7 ersichtlich. Unter Punkt 8 sind die Personalkosten (Monatsbruttogehälter) und unter Punkt 13 die Sachkosten angeführt. Dazu kommen noch einmalige Investitionen von € 27.210,- und anteilmäßige Kosten für Overhead (Buchhaltung, Personalverrechnung und zentrale Verwaltung) in Höhe von derzeit jährlich €23.748,-.

**Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:**

Die jährlichen Kosten für Miete, Energie, Reinigung, Telefon, FAX, Internet, Büromaterial, Porto, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Zeitungen, Versicherungen und Leasing werden mit €55.776,- veranschlagt.

**Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:**

Das Team 4 Künstlerservice hat am 17. Mai 2004 die erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Vereinbarung über die Betreuung von in Wien arbeitslos gemeldeten Künstler/inne/n wurde für den Zeitraum von 1. Mai 2004 bis 30. April 2007 geschlossen.

**Antwort zu den Punkten 15 und 16 der Anfrage:**

Beratungs- und Betreuungseinrichtungen erhalten generell befristete Verträge. Wenn sich die Zusammenarbeit bewährt - wovon das AMS Wien ausgeht -, wird der Auftrag verlängert. Der Finanzplan wird vom AMS jährlich geprüft und der jeweils nächstjährigen Beauftragung zugrunde gelegt. Die Finanzierung erfolgt - wie bei allen anderen BBE - aus Mitteln des AMS-Budgets für Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

**Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:**

Die ursprüngliche Absicht des AMS, alle Künstler/innen der darstellenden Sparten zu erfassen (ersichtlich in der Ausschreibung zur Interessent/inn/ensuche) wurde im Konzept berücksichtigt und wird auch jetzt in der Praxis umgesetzt. Aus dem Bereich Film sind somit Filmschauspieler/innen, Regisseur/e/innen, Regieassistent/inn/en und Produktionsleiter/innen erfasst.

Das AMS Wien bemüht sich in einem weiteren Schritt, auch andere Tätigkeitsbereiche im Bereich Film in die Betreuung einzubeziehen.

Alle Musiker/inne/n, die beim AMS Wien vorgemerkt sind (derzeit 101), sind sowohl im Konzept als auch in der Praxis berücksichtigt worden. Von allen eingeladenen Musiker/innen sind 63 Personen zu den Informationsveranstaltungen erschienen (viele der nicht erschienenen Personen haben sich z.B. auf Grund der zur Zeit

ausgeübten Tätigkeiten entschuldigt und einen neuen Termin vereinbart) und haben das Angebot der BBE ausnahmslos positiv aufgenommen.

Den Interessensvertretungen war seit der ersten Kontaktaufnahme bekannt, dass alle beim AMS vorgemerkten Musiker/innen im Konzept berücksichtigt sind und dass Filmschaffende im darstellenden Bereich ebenso erfasst sind.

**Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

Es wurde bereits vor rund zwei Jahren eine Klient/inn/en-Datenbank für alle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen installiert, die auch dem Team 4 - Künstlervermittlung seit 1. Mai 2004 zur Verfügung steht. Die Kosten für den Erwerb der Lizenz für diese Klient/inn/en-Datenbank belaufen sich auf € 6.600,-, in den Folgejahren sind als Jahresbeitrag für Wartung, Betreuung und Aktualisierung der Datenbank €734,40 zu veranschlagen.

Diese Datenbank wurde in Zusammenarbeit mit dem AMS Wien erstellt, auf die Berichts- und Controllingbedürfnisse des AMS hin programmiert und berücksichtigt ebenfalls die Bedürfnisse aller BBE hinsichtlich Datenerfassung und Berichtsunterstützung. Daraus werden monatlich automatisierte Berichte an die Landesgeschäftsstelle Wien erstellt, die aus den Eingaben der Mitarbeiter/innen zu den beratenen Personen und geführten Beratungsgesprächen generiert werden. Die Monatsberichte enthalten Angaben über die Anzahl der beratenen Personen, geführten Beratungsgespräche, über die Ergebnisse der Beratung, Vermittlungsergebnisse etc. Zusätzlich ist in der Vereinbarung mit dem Träger festgeschrieben, dass ein Halbjahres- und Jahresbericht zu erstellen ist, der aus den Statistiken der Datenbank generiert wird und dem eine inhaltliche Darstellung der Abläufe in Form eines Berichtes anzufügen ist. Als Unterstützung für das AMS Wien und die Kund/inn/en sind außerdem Berichte an die zuständigen regionalen Geschäftsstellen mit einer inhaltlichen Darstellung der geleisteten Beratungstätigkeit zu senden.



**Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:**

Ein verbesserter Überblick über die Kunst- und Kulturszene wird aus der Tatsache resultieren, dass ab 1. Mai 2004 alle darstellenden Sparten fachspezifisch betreut werden sollen. Bis jetzt war eine zufriedenstellende Betreuung auf den Schauspielbereich beschränkt, der, obwohl er sehr groß und unumstritten wichtig ist, nicht die gesamte Kulturlandschaft repräsentiert.

Der Auftrag des AMS Wien an das Team 4 Künstlerservice lautet unter anderem, durch intensive Kontakte mit Kunst- und Kulturhäusern im gesamten deutschsprachigen Raum freie Stellen zu akquirieren und ihren Kund/inn/en diese Stellen zu vermitteln. Diese Aufgabe kann das AMS Wien nicht in dem Ausmaß erfüllen wie ein externer Träger. Deshalb wurde bei der Beauftragung der Künstler-BBE sehr großer Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeiter/innen in dieser BBE durch ihren eigenen künstlerischen Werdegang bereits Kontakte zu namhaften Theater- und Kunsthäusern mitbringen.

**Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:**

Natürlich werden Künstler/innen, die das Angebot auf fachgerechte Beratung und Betreuung durch das Team 4 Künstlerservice ablehnen, weiterhin durch das AMS Wien beraten, betreut und vermittelt. Kontaktstelle für die Kunst- und Kulturbetriebe wird aber hauptsächlich das Team 4 sein.

Die genaue Vorgangsweise bzw. der weitere Ablauf der Betreuung durch das AMS wird zwischen dem/r Berater/in des AMS und dem/r Künstler/in in einem persönlichen Beratungsgespräch individuell vereinbart und festgehalten.

**Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:**

Das AMS ist keine Fortbildungseinrichtung per se. Arbeitslose Personen, deren Unterbringung im eigenen Berufsbereich aufgrund von Wissensdefiziten nicht mehr möglich oder nicht mehr wahrscheinlich ist, können sich mit finanzieller Unterstützung des AMS in Bereichen qualifizieren, in denen Personal nachgefragt wird. Dies gilt für Künstler/innen gleichermaßen.